

Osterstraße 15
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 9236-0
E-Mail: kontakt@g-v-o.de
Homepage: www.g-v-o.de



Annahmerichtlinien für die Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung TOP-VIT

Stand: 01.05.2019

1. Bedingungen	Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2016 GVO) Besondere Bedingungen für die Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung TOP-VIT
2. Geltungsbereich	Versicherungsschutz besteht für die Versicherungsnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
3. Mindestprämie	Die Mindestprämie beträgt für die Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung jährlich 50,00 € brutto.
4. Prämienberechnung	Versicherungsschutz besteht nur für eindeutig im Antrag und Versicherungsschein mit Wert beschriebene Gegenstände. Somit sind frei vom Versicherungsnehmer wählbare Teile der Ausrüstung versicherbar. Für Gegenstände mit einem Einzelwert unter 200,00 € muss keine Einzeldeklaration erfolgen. Hier hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, eine Gesamtsumme von Gegenständen mit geringem Wert zu bilden. Aus dem Gesamtwert der deklarierten Gegenstände und der Summe sonstiger Gegenstände mit geringem Wert berechnet sich die Prämie der Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung.
5. Risikobeurteilung	- Voraussetzung für den Abschluss der Jagdwaffen- und Jagdausrüstungsversicherung ist eine in Deutschland anerkannte Jägerprüfung. Für reine Sportschützen oder Sammler historischer Waffen kann dieses Produkt nicht abgeschlossen werden. - Eine weitere Voraussetzung für den Abschluss ist eine bestehende Jagd-Haftpflichtversicherung bei der GVO. - Versicherungsschutz besteht nur für in Deutschland gemäß Waffengesetz und Bundesjagdgesetz für die Jagd zugelassene Jagdwaffen sowie Zubehör (keine Armbrüste, vollautomatische Waffen, Schwerter, ...).
6. Direktionsanfrage	- Bei Risiken mit 2 Vorschäden oder einer Schadenquote von über 50 % in den letzten 5 Jahren bezogen auf den GVO-Beitrag
7. Nicht gezeichnet werden	- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder abgelehnt wurden. - Risiken ab einer Versicherungssumme von 300.000,00 €. - Antragssteller, die sich im Insolvenzverfahren befinden. - Jagdwaffen, die in Deutschland gemäß Waffengesetz oder Bundesjagdgesetz nicht für die Jagd zugelassen sind (Armbrüste, vollautomatische Waffen, Schwerter, ...).